

Postulat

Stopp dem Abbau des Service public – für die Weiterführung des physischen Aushangs von Todesanzeigen

Mit einer knappen Mitteilung Anfang Juni 2022 hat der Stadtrat mitgeteilt, dass er bereits im Februar 2022 beschlossen hat, die Bewirtschaftung der physischen Aushängevorrichtungen für Todesfallmeldungen einzustellen. Einzige Ausnahme ist der Aushang beim Eingang des Rathauses. Den Entscheid begründet der Stadtrat mit dem personellen Aufwand und einem «zeitgemässen Angebot».

Wir teilen diese Meinung nicht und fordern die Weiterführung, resp. die Wiederaufnahme des physischen Aushangs von Todesanzeigen an den bisherigen Standorten, resp. es darf minimale Standortänderungen geben (Bsp. Bautätigkeiten an Gebäuden, Bsp. Liegenschaft ehem. Schreinerei Hächler). Die Bestattungsmeldungen auf der städtischen Webseite dürfen bestehen bleiben.

Begründung

Die Mitteilung über einen Todesfall hat in der Bevölkerung einen grossen sozialen Aspekt. Insbesondere ältere Mitmenschen haben ein grosses Bedürfnis, über Todesfälle in der eigenen Gemeinde, in der gewohnten Umgebung, informiert zu sein. Gerade diese Altersgruppe hält sich nicht ständig in digitalen Medien auf, so wie dies jüngere Mitmenschen und Jugendliche tun. Mit der Einstellung des physischen Aushangs werden hauptsächlich dem älteren Bevölkerungsanteil diese Meldungen vorenthalten.

Wir konnten in Zeiten des physischen Aushangs mehrfach und über eine lange Zeit beobachten, dass der Standort einer solchen Publikationsmöglichkeit mit einem zeitgemäss gestalteten Kästchen immer noch gesucht ist und auch ein Treffpunkt von interessierten Bürgerinnen und Bürgern war, denn man hielt an, las die Meldung und kam mit anderen Personen ins Gespräch. Ein sozialer Austausch fand statt. Dies ist nun nicht mehr der Fall.

Die Stadt Lenzburg erhöhte in den letzten Jahren stets den Personalbestand. Zu begründen, dass der personelle Aufwand zu gross ist, wenn es gleichzeitig immer mehr städtisches Personal gibt, ist ein Affront gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Sowohl das Personal des Werkhofes sowie jenes der Regionalpolizei sind an sämtlichen Werktagen auf dem städtischen Gebiet unterwegs und es ist diesen Personengruppen aus unserer Sicht zumutbar, diese Aufgabe zu übertragen.

Lenzburg, 15. September 2022

Michael Häusermann und Mitunterzeichner



Postulat der SVP, Stopp dem Abbau des Service public - für die Weiterführung des physischen Aushangs von Todesanzeigen; Bericht und Antrag

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Die Einwohnerratsfraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP) reichte am 15. September 2022 ein Postulat mit dem Titel «Stopp dem Abbau des Service public - für die Weiterführung des physischen Aushangs von Todesanzeigen» ein. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass insbesondere ältere Einwohnerinnen und Einwohner, die weniger digital affin sind, Schwierigkeiten haben, Zugang zu Mitteilungen über Todesfälle zu erhalten, wenn nicht sogar vollständig von diesen ausgeschlossen sind. Die Standorte der Anschlagkästen waren soziale Treffpunkte, die nun weggefallen sind. Es wird argumentiert, dass die Bewirtschaftung dieser Kästen den Mitarbeitenden der Regionalpolizei oder des Werkhofs zumutbar sei, da sie ohnehin an allen Werktagen im städtischen Gebiet tätig sind. Die Einsparung von Arbeitsstunden wird nicht als hinreichende Begründung akzeptiert, da die Verwaltung in den letzten Jahren kontinuierlich personell aufgestockt wurde.
2. Bis Februar 2022 betrieb die Stadtverwaltung sechs externe Standorte für die Veröffentlichung von Bestattungsanzeigen, nämlich am Keltenweg, in der Seifi, beim alten Landgericht, an der Augustin Keller-Strasse, der Hallwilstrasse und der Wolfsackerstrasse. Die Verwaltung dieser Kästen oblag früher der Stadtpolizei und später der Regionalpolizei. Zusätzlich erfolgte der Aushang von Bestattungsanzeigen im Schaukasten des Rathauses direkt durch die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste/des Bestattungsamts. Die Veröffentlichung von Todesfällen erfolgt grundsätzlich nur mit der Zustimmung der Angehörigen und ist für sie kostenfrei.
3. Die alten Kästen sind in die Jahre gekommen und konnten den heutigen Anforderungen schon seit geraumer Zeit nicht mehr gerecht werden. Sie waren aufgrund des Bevölkerungswachstums zu klein geworden, um sämtliche Anzeigen angemessen zu platzieren. Zudem fehlte es an einem Schutz vor Witterungseinflüssen und Vandalismus. Es kam wiederholt zu Vorfällen, bei denen Todesanzeigen angezündet, beschmiert oder gar abgerissen wurden. Teilweise befanden sich die Kästen bereits in einem derart schlechten Zustand, dass ein Ersatz dringend erforderlich gewesen wäre.

II.

Der Stadtrat hat vor der Abschaffung folgende zwei Varianten geprüft:

1. **Variante 1; Status Quo beibehalten und Anschaffung von grösseren, witterungs- und vandalismusgeschützten Kästen**

Bei Variante 1 sollten die bisherigen Schaukästen durch neuere, größere Modelle im Format A3 ersetzt werden. Es wäre erforderlich gewesen zu prüfen, ob an allen Standorten die Installation größerer Kästen möglich gewesen wäre. Der bisherige Ablauf hätte unverändert fortgeführt werden sollen, d.h. die Bestattungsanzeigen wären weiterhin durch das Bestattungsamt gedruckt worden und die Bewirtschaftung der Aushänge wäre weiterhin durch die Regionalpolizei erfolgt. Neben den Investitionskosten für die neuen Kästen von CHF 1'500 pro Stück wären jährliche Aufwendungen für die Regionalpolizei sowie für Unterhalts- und Reinigungskosten von insgesamt 80 Arbeitsstunden (Stand heute) geblieben.

Variante 2; Verzicht auf externe Kästen, dafür Kommunikation im LBA und/oder in der AZ, auf der Webseite und physisch beim Rathaus

Die bisherigen Kästen für die Todesanzeigen wären bei dieser Variante nach entsprechender Kommunikation ersatzlos entfernt worden. Die Todesfälle wären, wie bisher täglich im Anschlagkasten beim Rathaus publiziert worden. Im LBA und oder der AZ wären die Todesfälle unter den amtlichen Publikationen, wöchentlich oder täglich publiziert worden, ebenso auf der Webseite der Stadt Lenzburg. Der jährliche interne Aufwand für die Publikationen wäre bei 7 bis 10 Arbeitsstunden gelegen.

2. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigte, dass z.B. Aarau und Neuenhof keine solche Aushänge mehr betreiben, denn einen gesetzlichen Auftrag gibt es dafür nicht. Die Gemeinde Mumpf und die Stadt Zofingen haben nur noch eine öffentliche Aushängestelle.
3. Aufgrund dieser Informationen und unter Abwägung der Vor- und Nachteile, hat der Stadtrat am 2. Februar 2022 beschlossen, die Bewirtschaftung der sechs Aussenstandorte einzustellen. Auf die Möglichkeit, einer Publikation unter den amtlichen Publikationen im LBA und/oder der AZ, wurde verzichtet, da einerseits die Aktualität im LBA nicht gegeben wäre, weil dieser nur wöchentlich erscheint und die AZ zu unpersönlich bzw. keinen flächendeckenden kostenlosen Service sicherstellt. Vor der Demontage der Anschlagkästen wurde in diesen Kästen während mehreren Wochen eine entsprechende Mitteilung angeschlagen, dass diese Kästen entfernt werden. Der Aushang beim Rathaus sollte weiterhin bestehen bleiben. Weiterhin sollte den Angehörigen die Möglichkeit geboten werden, die Bestattungsmeldung auf der Webseite der Stadt kostenlos aufzuschalten. Die Abteilung Standortentwicklung & Kommunikation veröffentlichte eine entsprechende Medienmitteilung im Juni 2022.

II. Aktuelle Haltung des Stadtrats

1. Der Stadtrat sieht sich in der Pflicht, einerseits wo immer möglich Kosten in der Verwaltung zu optimieren, Abläufe und Prozesse zu überdenken und Abteilungen zu entlasten, damit Ressourcen anders verteilt werden können und keine Stellen aufgestockt werden müssen. In diesem speziellen Fall wurde die damals angespannte personelle Situation bei der Regionalpolizei Lenzburg, mit dieser Massnahme stark entlastet. Auch der Vergleich mit ähnlichen Gemeinden zeigt, dass die bisherige Praxis mit sechs dezentralen Anschlagkästen nicht mehr zeitgemäss ist. Zudem kann die digitale Lösung, Publikation auf der Webseite der Stadt Lenzburg, zeitnah erbracht werden und ist immer aktuell, ebenso der physische Anschlag beim Rathaus. Es kommt nicht selten vor, dass nachträglich noch Änderungen in den Aushängen gemacht werden müssen. Früher mussten dann all die Anzeigen in den Kästen wieder geändert werden. Dazu kommt, dass sich immer mehr Angehörige gegen eine Veröffentlichung entscheiden. Stand heute verzichtet bereits die Hälfte der Betroffenen darauf.
2. Der Stadtrat ist überzeugt, mit der getroffenen Lösung eine zukunftsorientierte und dennoch publikumsnahe Möglichkeit gefunden zu haben. Den nicht digitalaffinen Personen steht weiterhin der analoge Aushang im Rathaus zur Verfügung und den anderen Personen die digitale Version auf der Webseite der Stadt.
3. Seit der Entfernung der Kästen ist schon mehr als ein Jahr vergangen. Am Anfang gab es noch einzelne Bürgerinnen und Bürger, die sich nach den Kästen erkundigt haben. Inzwischen ist dies schon länger nicht mehr der Fall.
4. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat erneut entschieden, die heutige Situation, mit einem physischen Aushang beim Rathaus, sowie der Möglichkeit der Aufschaltung auf der Webseite, beizubehalten und auf eine Wiedereinführung der dezentralen Bestattungskästen, zu verzichten.

IV. Antrag:

Der Einwohnerrat möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Lenzburg, 1. Mai 2024

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:



Die Vizestadtschreiberin:



Versanddatum
24. Mai 2024